

# Besondere Geschäftsbedingungen für den Internetzugang

## § 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen der NFN regeln das Angebot von Internetdienstleistungen. Sie gelten zusätzlich und ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NFN, sowie zu den weiteren Besonderen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

## § 2 Leistungsumfang

- (1) NFN stellt dem Kunden im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten Internet- Dienstleistungen nach dessen Wahl und ggfls. weiterer Leistungsbeschreibungen zur Verfügung. Hierzu zählt:
  - a) der Zugang zum Internet über den Zugangsknoten (Point Of Presence) in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway) zum Internet, um dem Kunden die Übermittlung von Daten (IP-Pakete) zu ermöglichen;
  - b) der Zugang wird je nach gewähltem Produkt als Internet-Flatrate über separate Zugangstechnik, oder unter Nutzung der Telefonleitung ermöglicht, wobei sich NFN für die Internet-Flatrate-Produkte eine Einschränkung der Bandbreite für einzelne Internetdienste (z. B. Filesharing) vorbehält; eine volumenabhängige Drosselung der vertraglich vereinbarten Übertragungs-Geschwindigkeit wird mindestens 12 Monate im voraus angekündigt und ist vor dem 01.01.2018 ausgeschlossen;
  - c) nach Absprache die Einrichtung persönlicher elektronischer Mailboxen (so genanntes E-Mail-Postfach) zur elektronischen Versendung von Individual-Mitteilungen auf einem Server von NFN;
  - d) nach Absprache Speicherkapazität für die private Homepage auf Rechnern (Servern), die von NFN betrieben und administriert werden, für die inhaltliche Gestaltung, Veröffentlichung und Vorhaltung von Homepages (elektronische Veröffentlichung einer oder mehrerer Seiten mit Text, Fotos und Graphiken) im Internet.
- (2) NFN ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu verschaffen. Der Zugang kann über analoge und/oder digitale Telefonleitungen (Festnetzverbindungen) mittels entsprechender Hardware, oder über die moderne Technik mittels Glasfaserleitungen von NFN (zumeist neuer Hausanschluss) realisiert werden. Soweit im Einzelfall zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, obliegt NFN nicht die Verpflichtung, sicherzustellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem Internet abgerufenen Informationen beim Abrufen zugehen. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Geschäften.
- (3) NFN vermittelt dem Kunden den Zugang bzw. verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Internets. Die dem Kunden zugänglichen Inhalte im Internet werden von NFN nicht überprüft. Alle Inhalte, die der Kunde im Internet abrufen, soweit nicht im Einzelfall anderweitig gekennzeichnet, fremde Inhalte im Sinne der §§ 8-10 Telemediengesetz (TMG). Dies gilt insbesondere auch für Diskussionsforen und chat groups. NFN übernimmt daher keine Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Qualität der von Dritten angebotenen und vom Kunden abrufbaren Inhalte und Dienste, sowie deren Verwendung durch den Kunden. Insbesondere haftet NFN nicht für die Nutzung bzw. den Download schadhafter, oder schadenverursachender Software (Viren o. ä.). Fallen im Rahmen der ordnungsgemäßen Nutzung der Internetdienstleistungen von NFN Nutzungsentgelte gesondert an, sind diese alleine vom Kunden zu zahlen.
- (4) Bei der Inanspruchnahme von Warenangeboten oder Dienstleistungen kommen die entsprechenden Vertragsverhältnisse unmittelbar zwischen dem Kunden und dem Anbieter dieser Waren und Dienstleistungen zustande, ohne dass NFN hieran beteiligt ist. Ansprüche des Kunden aus diesen Vertragsverhältnissen richten sich ausschließlich gegen den Anbieter der Waren oder Dienstleistungen.
- (5) Bei der Registrierung von Domain-Namen wird NFN im Verhältnis zwischen dem Kunden und der DENIC, oder einer anderen Organisation zur Domain Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit NFN lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Verwaltungsstelle unberührt. Auf die Vergabe der Domain hat NFN keinen Einfluss. Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde ist verpflichtet, NFN von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden beruhen, freizustellen. Die Entgelte für die Registrierungsleistung der Verwaltungsstelle sind in den von NFN in Rechnung gestellten Preisen enthalten und werden von NFN an die Verwaltungsstelle entrichtet.
- (6) Für den Fall, dass innerhalb von drei Wochen nach Inbetriebnahme des Internetdienstes festgestellt wird, dass die technischen Voraussetzungen beim Kunden für den beauftragten Internet-Anschluss nicht gegeben oder nicht ausreichend sind, bemühen sich beide Seiten um eine Anpassung des Vertrages an die tatsächlichen Gegebenheiten. Kommt keine Einigung zustande, sind beide Seiten berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten.

- (7) Die am Anschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist u.a. abhängig von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhabers, der Netzauslastung des Internet-Backbones und den jeweiligen physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung. Bei drohender vorübergehender Netzauslastung und aussergewöhnlicher Netzüberlastung kann es vorkommen, dass Dienste mit hohem Breitbandbedarf nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen und Downloads längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Mindestqualität der Übertragungsgeschwindigkeit liegt maximal bei 20% unter den als maximale Up-/Download-Geschwindigkeit in der Preisliste angegebenen Werten.
- (8) NFN verfügt über ein Netzwerk-Monitoring-System zur Überwachung von Qualität und Quantität des Datenverkehrs und zur Messung der Übertragungsgeschwindigkeit.
- (9) Bei Verkehrsspitzen im Datenverkehr werden Telefoniedienstleistungen über den Anschluss des Kunden bevorzugt übertragen um eine unterbrechungsfreie Übertragung zu gewährleisten.

## § 3 Zugangsberechtigung

- (1) Der Zugang zum Zugangsknoten und damit zum Internet und die sonstige Nutzung der von NFN angebotenen Dienste wird dem Kunden über die von NFN zugelassenen, registrierten und bei Vertragsabschluss an den Kunden überlassenen Hardwarekomponenten (z. B. Medienkonverter, Modem, Splitter, Netzwerkkarte, usw.) sowie durch persönliche Passwörter und ggf. Teilnehmer- und Mitbenutzer-Nummern gewährt. Werden vom Kunden andere als von NFN überlassene Endeinrichtungen eingesetzt, übernimmt NFN für die Funktion dieser Geräte keine Gewährleistung. Sofern die Leistung aufgrund des Einsatzes von kundeneigenen Geräten nicht erbracht werden kann, besteht gegenüber NFN aus diesem Grunde kein Schadensersatzanspruch. Der Kunde haftet NFN gegenüber jedoch für Schäden, die durch den Einsatz von ihm verwendeter und nicht der Norm entsprechender oder von NFN genehmigter Geräte entstanden sind. Die schnurlose Anbindung von PCs, Laptops etc. ist nur zulässig, wenn der Kunde durch die Verwendung eines entsprechenden Verschlüsselungssystems wie z. B. WPA2 sicherstellt, dass dieser WLAN-Zugang Dritten nicht zugänglich gemacht wird.

## § 4 Pflichten der Parteien

- (1) Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung der in der Protokollfamilie TCP/IP verabschiedeten Standards übermitteln. NFN ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen.
- (2) Stellt der Kunde einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff auf seinen Internetzugang fest, so hat er diesen NFN unverzüglich mitzuteilen. Nach unverzüglicher Mitteilung haftet der Kunde für die bis zum Eingang der Mitteilung bei NFN anfallenden nutzungsabhängigen Entgelte nur bis zu einem Höchstbetrag von 100,00 Euro. Der Kunde haftet über den Höchstbetrag nach Satz 1 hinaus für alle nutzungsabhängigen Entgelte, die bis zur unverzüglichen Mitteilung nach Satz 1 dieses Absatzes anfallen, wenn er die unverzügliche Mitteilung schuldhaft unterlässt.
- (3) NFN ist nicht zur Errichtung besondere Schutzsysteme gegen den missbräuchlichen Zugriff Dritter auf Inhalte der persönlichen Homepage verpflichtet.

## § 5 Verantwortung des Kunden

- (1) Nimmt der Kunde die von NFN angebotene Internetflatrate in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer der NFN-Infrastruktur verpflichtet, diese maßvoll zu nutzen (Fair Usage).
- (2) Die private Internetflatrate darf nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Im Widerhandlungsfall erfolgt eine Abrechnung gemäss der Preisliste für Geschäftskunden. Der Betrieb eines Servers (z. B. für Filesharing) oder größerer Netzwerke ist nicht gestattet. Ein solcher Betrieb setzt einen Geschäftskundenanschluss voraus.
- (3) Soweit im Einzelfall nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart worden ist, darf der Internet-Zugang nur von Haushaltsangehörigen des Kunden genutzt werden. Insbesondere darf der Zugang keinen öffentlichen Charakter haben.
- (4) Hält der Kunde Dienste zur Nutzung durch Dritte bereit, oder vermittelt er diesen Zugang, so ist er verpflichtet, diese Dienste mit einer Anbieterkennzeichnung entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen (§ 6 TMG) zu versehen.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, keine rechtswidrigen Inhalte zu verbreiten. Insbesondere dürfen auf der Homepage oder in E-Mails keine Inhalte enthalten sein, die den gesetzlichen Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), Jugendschutzgesetzes (JSchG), des Jugendmedienstaatsvertrags (JMStV), des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), des Markengesetzes (MarkenG) und weiterer Gesetze widersprechen.

# Besondere Geschäftsbedingungen für den Internetzugang

Das Verbot umfasst insbesondere solche Inhalte, die

- a) als Anleitung zu einer in § 126 StGB genannten rechtswidrigen Tat dienen;
  - b) zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln, oder zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern, oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass sie Teile der Bevölkerung beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumden (§ 130 StGB);
  - c) grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die einer Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt, oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB);
  - d) den Krieg verherrlichen;
  - e) die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB);
  - f) oder in anderer Weise rechtswidrig sind, oder gegen die „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e.V.“ oder gegen die „Freiwillige Selbstkontrolle Telekommunikation e.V.“ verstoßen.
- Das Verbot erfasst auch das Heraufladen von Daten auf den Server, die einen Virus enthalten oder in anderer Weise infiziert sind.
- (6) Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er sich durch das Setzen eines Hyperlinks (= Eröffnung der Zugriffsmöglichkeit für Dritte) der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung und einer zivilrechtlichen Verantwortung aussetzt.
  - (7) Genauso ist es dem Kunden verboten, rechtswidrige Inhalte (siehe die beispielhafte Aufzählung in Absatz 5) vom Server herunterzuladen.
  - (8) Ebenso wenig darf der Kunde die Dienste von NFN dazu benutzen, um andere zu bedrohen, zu belästigen, oder die Rechte Dritter in anderer Weise zu verletzen.
  - (9) Außerdem ist es dem Kunden verboten, E-Mails, die nicht an ihn adressiert sind abzufangen, oder dieses zu versuchen.
  - (10) Falls NFN in strafrechtlicher, zivilrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder in anderer Weise für Inhalte verantwortlich gemacht werden sollte, die der Kunde in seine Homepage eingestellt, oder zum Inhalt seiner E-Mails gemacht hat, oder zu denen er auf andere Art und Weise (bspw. durch Setzen eines Hyperlinks) einen Zugang eröffnet hat, ist der Kunde verpflichtet, NFN bei Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Soweit dies zulässig ist, hat der Kunde NFN im Außenverhältnis von einer Haftung freizustellen. Einen verbleibenden von ihm schuldhaft verursachten Schaden auch in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten hat der Kunde NFN zu ersetzen.
  - (11) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System von NFN mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.
  - (12) Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.
  - (13) Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, denen er eine Nutzung der Leistungen von NFN ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung der für das Internet bestehenden gesetzlichen Grundlagen und dieser Besonderen Geschäftsbedingungen hinzuweisen.
  - (14) Jugendlichen unter 18 Jahren hat der Kunde den Zugang zu jugendgefährdenden Angeboten zu verwehren.
  - (15) Der Kunde ist verpflichtet, ein Kundenkennwort, ein Passwort oder eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) geheim zu halten und unverzüglich zu ändern oder ändern zu lassen, wenn er Anlass zu der Vermutung hat, dass unberechtigte Dritte hiervon Kenntnis erlangt haben.
  - (16) Der Kunde verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige, gewerbliche oder zweckwidrige Inanspruchnahme überlastet werden, insbesondere
    - a) selbst keine Portscans zu fahren oder Dritten zu gestatten (Dem Kunden ist bekannt, dass Portscans Netzausfälle verursachen können.),
    - b) keine Kettenbriefe („Junkmail“) oder Ähnliches zu erstellen und/oder weiterzuleiten sowie
    - c) nicht unaufgefordert E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder Newsgroup-Nachrichten an Newsgroups zu Werbezwecken (News-Spamming) zu versenden.
  - (17) Es obliegt dem Kunden gegen alle Arten von Datenverlust, Übermittlungsfehlern und Betriebsstörungen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, insbesondere ein tägliches Backup-Verfahren durchzuführen.
  - (18) Der Kunde ist verpflichtet, über den von NFN bereitgestellten Internetzugang keine sitten- und/oder gesetzeswidrigen Inhalte zu verbreiten, abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten oder auf solche Informationen hinzuweisen. Der Kunde steht dafür ein, dass diese Verpflichtungen auch von seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen eingehalten werden.

## § 6 Gewährleistung von NFN

- (1) NFN gewährleistet nicht den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit der Leistungen und des Internet-Zugangs. Insbesondere gewährleistet NFN nicht die Nutzung von Internetdiensten, soweit die technische Ausstattung des Kunden hierfür nicht ausreichend ist.
- (2) NFN hat keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet außerhalb der Netze der NFN. Insofern ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit), soweit es nicht die Netze der NFN betrifft. NFN hat weder Verzögerungen noch Nichterreichbarkeiten, die auf Überlastung des Internets zurück zu führen sind, zu vertreten.
- (3) NFN leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhalte-Anbietern, die übertragenen Inhalte, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.

## § 7 Haftung und Haftungsbeschränkung

Zusätzlich zu den Haftungsbeschränkungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für die Haftung vom NFN für die Erbringung der Internetdienstleistungen Folgendes:

- a) Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensrechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- b) Der Kunde haftet für alle Inhalte, die er im Rahmen des Vertrages auf den von NFN zur Verfügung gestellten Speicherplätzen speichert oder die er über den im Rahmen des Vertrages und dieser BGB zur Verfügung gestellten Zugangs verfügbar macht, wie für eigene Inhalte.
- c) Soweit NFN im Außenverhältnis von einem Dritten aufgrund eines vermeintlichen rechtswidrigen oder falschen Inhaltes in Anspruch genommen wird, stellt der Kunde NFN auf erstes Anfordern von allen solchen Ansprüchen frei.

## § 8 Kündigung / Sperre

- (1) Verstößt der Kunde in schwerwiegender Weise gegen die in diesen Besonderen Geschäftsbedingungen ausdrücklich aufgeführten Pflichten, ist NFN berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Mögliche Gründe für NFN bestehen insbesondere dann, wenn der Kunde

- (a) die Dienstleistungen in missbräuchlicher oder betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt und das Verhalten trotz Abmahnung mit kurzer Fristsetzung nicht abstellt z. B. Portscan, Junkmail, Mail-Spamming, News-Spamming etc. oder
  - (b) bei der Nutzung der Telekommunikationsdienste gegen Strafvorschriften verstößt, oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht.
- (2) Soweit sich während der Vertragslaufzeit die Bandbreite/Übertragungsrate des Internetzugangs aufgrund von Umständen, die von NFN nicht zu vertreten sind, zum Nachteil des Kunden verändert, ist der Kunde erst dann zur Kündigung berechtigt, wenn die Bandbreite/Übertragungsrate dauerhaft unter 80 % der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme erreichten Minimum-Bandbreite/Übertragungsrate fällt. Im Falle einer derartigen Kündigung stehen dem Kunden keine weitergehenden Ansprüche, insbesondere solche aus Schadensersatz zu.
  - (3) Bei einem Verstoß des Kunden gegen seine Obliegenheiten aus § 7 ist NFN zur Sperrung der Dienste berechtigt. NFN wird den Kunden unverzüglich über die Sperre und ihre Gründe benachrichtigen und auffordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen, oder aber ihre Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. NFN wird die Sperre aufheben, sobald der rechtswidrige Inhalt entfernt, oder der Kunde den Verdacht der Rechtswidrigkeit entkräftet hat. Schafft der Kunde keine Abhilfe, oder gibt er keine Stellungnahme ab, ist NFN nach angemessener Fristsetzung und Androhung der Löschung und fristlosen Kündigung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die gegen § 7 Absätze 5 bis 9 verstößenden Inhalte zu löschen.